

Im Rahmen der Umsetzung der eGovernment-Initiative des Landes Rheinland-Pfalz wurde der Aufbau einer Geodateninfrastruktur beschlossen, welche Pläne mit räumlichen Geltungsbereichen (Bebauungspläne, Flächennutzungspläne, Grünordnungspläne) der Öffentlichkeit über eine Internetplattform bereitstellt.

Die Datensätze zu den rechtsverbindlichen Bebauungsplänen im Bereich der Verbandsgemeinde Altenahr wurden entsprechend aufbereitet und in das „GeoPortal“ eingepflegt.

Somit sind die Voraussetzungen für einen Zugriff auf die Bebauungsplandaten der Verbandsgemeinde Altenahr über das „GeoPortal“ des Landes geschaffen. Den Bürgern bieten sich außerdem weitere Verknüpfungsmöglichkeiten mit anderen Daten wie Luftbild, Katasterkarte oder Bodenrichtwerte.

Die Nutzung der Daten wird über folgende Nutzungsbedingungen geregelt.

Nutzungsbedingungen:

*Bei der Veröffentlichung der Bauleitpläne im Bereich der Verbandsgemeinde Altenahr im GeoPortal.rlp handelt es sich um ein unverbindliches zusätzliches Informationsangebot der Verbandsgemeindeverwaltung Altenahr. Für dessen Richtigkeit/Genauigkeit, Aktualität und Vollständigkeit wird von der Verbandsgemeinde Altenahr einschließlich ihrer verbandsangehörigen Ortsgemeinden keine Haftung oder Gewährleistung übernommen. Die Verbandsgemeinde Altenahr einschließlich ihrer verbandsangehörigen Ortsgemeinden haften nicht für Schäden oder Verluste, welche durch die direkte oder indirekte Nutzung entstehen. Die Datennutzung aus der Onlineanwendung erfolgt auf eigenes Risiko und ausschließlich für nicht kommerzielle Zwecke. Eine Weiterverwendung der Inhalte, Veröffentlichung, Verkauf oder die Erstellung abgeleiteter Planungen bedarf der schriftlichen Einwilligung der Verbandsgemeinde Altenahr. Rechtlich verbindlich sind ausschließlich die Original-Bebauungspläne, die in den Räumen der Verbandsgemeindeverwaltung Altenahr, Roßberg 3, 53505 Altenahr, eingesehen werden können. Insbesondere treffen die Online-Daten keine rechtsverbindliche Aussage über die Zulässigkeit eventueller Bauvorhaben und Nutzungen. Daher wird ausdrücklich empfohlen, vor Entscheidungen und besonders vor vermögenswirksamen Dispositionen (z.B. Grundstücksverträge) eine schriftliche Auskunft zu der im jeweiligen Einzelfall beabsichtigten Baumaßnahme bzw. Nutzung (z.B. im Wege einer Bauvoranfrage) einzuholen. Für ergänzende Beratung und Erläuterungen der Bauleitpläne stehen die Mitarbeiter/innen der Bauabteilung während der Öffnungszeiten sowie nach telefonischer Terminvereinbarung zur Verfügung.*

Die grundsätzliche Nutzung der zur Verfügung stehenden Kartendienste des Geoportals ist über die „**Datenlizenz Deutschland –Namensnennung - 2.0**“ geregelt.